(Zweites Blatt.)

# Thorner Zeitung.

Nr. 292. Freitag, den 13. Dezember 1895.

## Fahre mit Gas!

Dieser neueste kategorische Imperativ der Reklame hat seit nunmehr einem Jahr in der Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt, in Dessau Geltung und in einer Straßenbahn mit Gasmotorbetrieb Ausdruck gewonnen. In Dessau ist dies neue Trambahnsystem zuerst systematisch durchgeführt. Bei dem lebhaften Interesse, welches gegenwärtig neue Verkehrseinrichtungen für sich in Anspruch nehmen, rechtfertigt es sich deshalb wohl, der Dessauer Gasmotorbahn einige Bemerkungen zu widmen: Die Dessauer Straßenbahn, Eigenthum der Dessauer Straßenbahngesellschaft, arbeitet mit siebzehn Wagen; neun siebenpferdigen, vier zehnpferdigen und vier Anhängewagen. Die Wagen führen komprimirtes Gas mit sich und zwar unter einem Druck von sechs Atmosphären, während die Behälter einen solchen von neun Atmosphären aushalten können. Der Vorrath reicht für eine Fahrt von cicra einer halben Stunde. Der Motor liegt unter einer der Sitzbänke und wird dadurch in Bewegung gesetzt, daß die einer Batterie entströmende Elektrizität durch Entzündung im Cylinder das Gas zur Explosion bringt und dadurch die Kolben getrieben werden. Die Uebertragung vom Gasmotor auf das Triebwerb des Wagens geschieht durch eine Kette, ähnlich der am Bicycle gebräuchlichen, die über Zahnräder läuft. Das verbrauchte Gas strömt durch den sogenannten Auspuff vom Wagendach ins Freie. Der Führer der Wagen regulirt durch einen Heben, wie bei elektrischen Bahnen, den Zustrom des Gases und so die Geschwindigkeit der Fahrt. Beim Halten zeigt meist eine mit Geräusch verbundene Erschütterung des Wagens an, daß der Motor fortarbeitet.

Die Gasbahn hat sich, wie wir dem „B. T." entnehmen, in Dessau schnell allseitige Sympathien erworben und ist bei der weitgedehnten Anlage des Städtchens eine ungeheure Vekehrserleichterung, so daß der Zehnminutenbetrieb fast nicht mehr ausreicht. Ein großes Versandtgeschäft hat sich die Gasbahn dadurch zu Nutze gemacht, daß es seine kolossalen Massensendungen durch an die Motorwagen angehängte Packetwagen zur Post befördern läßt und vor dem Postgebäude ein eigenes todtes Zweiggeleise besitzt. Selbstverständlich waren, da der Dessauer Betrieb noch die Kinderschuhe des Versuchs austreten mußte, mancherlei Unfälle im Anfang zu verzeichnen, wie Achsenbrüche und Entgleisungen, Zwischenfälle, die übrigens stets gefahrlos verliefen und in letzter Zeit fast ganz vermieden wurden. Die Anfangs zu schwach gebauten Achsen sind nach und nach durch stärkere ersetzt worden, und den Engteisungen, die meist an den scharfen Kurven erfolgten, ist durch Höherlegung der äußeren Schienen in letzter Zeit vorgebeugt worden. Daß diese Höhelegung erst nachträglich vorgenommen wurde, ist allerdings erstaunlich; ob dieser ursprünglich gemachte Verstoß gegen diese Gesetze der Mechanik der zuständigen Behörde oder sonst wem auf Konto zu setzen ist, soll hier nicht untersucht werden.

Der Verkehr ist aber ungeachtet der genannten Verfehlungen ein von Monat zu Monat gesteigerter gewesen. Im November d. J. wurden beispielsweise auf der 6,2 Kilometer langen Gesammtstrecke 76,327 Personen, vom 1. Januar bis zum 30. November 798,439 Personen befördert. Eins hat die Dessauer Gaswarmbahn noch vor anderen Straßenbahnen voraus: die einzelne Fahrt kostet unbeschadet der Streckenlänge und der an Treffpunkten sich rechtwinklig kreuzenden Linien allemal zehn Pfennig. Kein Wunder bei dem Groschentarif, daß die Bahn populär ist.

## Locales.

Thorn, den 12. Dezember. 1895.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

§ [Beförderung der Buttersendungen per Bahn.] Der allgemeine Verband der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften hat in Ausführung eines Beschlusses des Vereintages zu Neustadt a. d. H.: „bei den Eisenbahnverwaltungen dahin vorstellig zu werden, daß in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober Butter zu gewöhnlichen Frachtsätzen als Eilgut befördert wird", eine bezügliche Eingabe an sämtliche Eisenbahndirektionen Deutschlands gerichtet. Es steht zu hoffen, daß die Angelegenheit, die nicht nur die heimische Landwirthschaft aufs innigste, sondern auch das Interesse der Konsumenten berührt, Erledigung im Sinne des Antrages finden wird, und dies um so mehr, als die Eisenbahndirektionen zu Altona, Berlin, Breslau und Bromberg diese Frachtbegünstigungen für Butter schon gewähren.

‡ [Zur Sonntagsruhe.] Wie die „N. A. Z" hört, ist es richtig, daß für Berlin eine Anordnung beabsichtigt ist, durch welche den Ladeninhabern gestattet wird, an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten ihre Geschäftslokale bis 10 Uhr Abends offen zu halten, sofern sie auf die sonst gestatteten Geschäftsstunden vor Beginn des Hauptgottesdienstes verzichten. Jedoch ist nicht bekannt, daß eine gleiche Anordnung für andere Städte beabsichtigt wäre. — Die Thorner Kaufleute werden zweifelsohne am besten thun, sich keinerlei Hoffnungn auf eine noch mehr erweiterte Verkaufszeit an den nächsten Sonntagen hinzugeben.

☐ [Marienburg-Mlawkaer Bahn.] Im Monat November haben, nach provisorischer Feststellung, die Einnahmen betragen: aus dem Personenverkehr 19 500 Mark, aus dem Güterverkehr 151 000 Mark, aus sonstigen Quellen 45 000 Mark, zusammen 215 500 Mark (2900 Mark weniger als im November v. J.). Der Güterverkehr ergab ein Minus von 7900 Mark, das Extraordinarium ein Plus von 5000 Mark. Vom 1. Januar bis Ende November ergaben die Einnahmen, so weit bis jetzt festgestellt ist, 1 860 800 Mark (22 100 Mark weniger als in der gleichen Zeit v. J.)

— [Steuer-Erklärungsheft.] Ein für jeden Steuerpflichtigen sehr nützliches Nachschlagebuch ist das soeben erschienene Steuer-Erklärungsheft. Während in früheren Jahren auf Wunsch des Steuerpflichtigen mehrere Steuer-Erklärungsformulare gratis verabfolgt worden sind und somit der Betreffende Gelegenheit hatte, ein zweites Formular auszufüllen und als Abschrift für sich selbst zurückzubehalten, wird von jetzt abein Folge höherer Anordnung für jeden Censiten nur ein Exemplar geliefert werden, ein zweites nur in dem Falle, wenn nachgewiesen wird, daß das erste verloren gegangen oder durch Beschmutzen, Zerreißen, nicht aber in Folge Berichtigung falscher Ziffern ꝛc. thatsächlich unbrauchbar geworden ist. Wer sich also eine Ausfertigung seiner Steuer-Erklärung zurückbehalten will, was augenscheinlich z. B. bei Beantwortung der Beanstandung, Einlegung der Berufung ꝛc. und namentlich als Unterlage bei der Aufstellung der nächstjährigen Steuer-Erklärung von großem Vortheil ist, der müßte sich der zeitraubenden Arbeit des Abschreibens unterziehen. Diese Mühe bedeutend zu erleichtern, bezweckt das oben erwähnte Heft, welches die Formulare zu Steuer-Erklärungen, sowie auch zu Vermögensanzeigen nach amtlicher Vorlage für eine Reihe von Jahren enthält und deren druckfreie Rückseiten zu Notizen, Abschriften von steuerlichen Eingaben, Berechnungen zur Ermittelung der einzelnen in der Steuer-Erklärung einzutragengen Beträge benutzt weaden können. Das Steuer-Erklärungsheft ist in jeder Buchhandlung für 75 Pfg. erhältlich.

### Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts.

— Wie nach einem früheren Recht, so ist auch noch jetzt für den Anspruch eines Armenverbandes, der im Wege der Armenpflege die Beerdigung eines Krankenkassen-Mitgliedes besorgt hat, auf Ersatz aus dem für das Mitglied von der Kasse zu zahlende Sterbegelde das Verwaltungsstreitverfahren gegeben. Die Aendernng des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 durch die Novelle vom 10. April 1892 haben diese Zuhyssigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens nicht berührt, insbesondere hat das der neu hinzugefügte Absatz 4 des § 20 des Krankenversicherungsgesetzes nicht gethan. (Urtheil des 3. Senats des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juni 1895).

— Wenn bei der Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr der Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherungsgeber und unter dessen mindestens stillschweigendem Einverständnisse auf die Rechte aus dem Versicherungsvertrage in zuverlässiger und wirksamer Weise verzichtet hat, so darf für eine gleichzeitig genommene anderweite Versicherung das polizeiliche Bedenklichkeitsattest nicht versagt werden, welches nach der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Mai 1841 auf Versicherung von Immobilien bei in- und ausländischen Feuer-Versicherungsgesellschaften ausgedehnten Vorschrift im § 14 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. Mai 1837 zur Aushändigung einer Police oder eines Prolongationsscheines durch den Agenten erforderlich ist. Dies gilt, wie für das Gebiet des Allgemeiuen Landrechts so auch für das des Rheinischen Rechts. (Urtheil des 3. Senats vom 17. Juni 1895.)

— Nach dem Urtheile des 3. Senats vom 27. Juni 1895 ist es unzuläßig, bei einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse die bis dahin auf drei Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes bemessen, zur Deckung der Ausgaben nicht zulangenden Beträge fortan in dieser Höhe nur für die Zeit vom 1. Januar bis Ende August, dagegen in Höhe von 4½ Prozent (einschließlich des Antheils des Unternehmers) für die Zeit vom 1. September bis Ende Dezember jeden Jahres zu erheben.

— Im Sinne des § 26 a Abs. 2. Ziff. 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883|10. April 1892 setzt die Trunkfälligkeit ein gewohnheitsmäßiges Trinken voraus, liegt also nicht schon bei einmaliger oder gelegentlicher Trunkenheit vor. Als Schlägerri oder Raufhändel läßt sich der einem Beamten geleistete Widerstand und die auf die Ueberwindung dieses Widerstandes gerichtete Thätigkeit eines Polizeibeamten nicht beurtheilen. (Urtheil des 3. Senats vom 22. Sept. 1895).

## Vermischtes.

Wie gewonnen so zerronnen! Vor kurzem machten zwei junge Leute aus Stettin einen Haupttreffer in der Lotterie. Beide erhielten ungefähr je 3000 Mark ausgezahlt und dampften spornstreichs nach Berlin, um es bei Tage und vor allem „bei Nacht" gründlich kennen zu lernen. Kaum aus dem Stettiner Bahnhof in Berlin heraus, fielen sie in eine jener Kneipen, die schon so viel Unheil gestiftet haben. Das war vor fünf Wochen. Vor wenigen Tagen saßen sie blaß und niedergeschlagen in der Wartehalle desselben Bahnhofes. Das letzte, was sie von ihrem Lotteriegewinne zu sehen bekamen, war das Geld zur Rückreise, das der biedere Kneipwirth — o über die gutmüthige Seele! — ihnen geschenkt hatte.

Das Testamet eines Millionärs. Man berichtet aus London: Viel besprochen wird das Testament des Peter Robinson, eines kürzlich gestorbenen Millionärs. Er besaß im Centrum von London ein kolossales Modegeschäft. Kürzlich ging durch die Zeitungen die Meldung, daß seine drei Söhne je 750 000 Mark erhielten, der Rest des Vermögens aber in „Trust" für seine übrigen Kinder fünf Trustees übergeben werde, die volle Befugniß besäßen, über das großartige, von ihm gegründete Geschäft zu verfügen. Alle Welt wunderte sich, zumal man wußte, daß der betagte Millionär über 22 Millionen Mark hinterlassen hatte und Niemand von den „übrigen Kindern" etwas erfahren hatte. Jetzt ist das Geheimniß gelöst worden. Die übrigen Kinder sind da und ihre Mutter auch, und diese lebt mit dem Erblasser und erhält aus der Masse ein Jahrgeld von 75 000 Mark. Der Erblasser vermacht gewissen anderen Persönlichkeiten Legate im Gesammtbetrage von 80 000 Mark, jeder der Trustees erhält 10 000 Mark, die drei ehelichen Söhne, wie bemerkt, je 750 000 Mark, den Rest, d. h. eine Million Pfund Sterling (= 20 Mill. Mark) bekommen die anderen Kinder, blos Peter Robinsons Frau, seine gesetzliche Wittwe, geht leer aus.

Beim Schlächterfest ereignete sich in Winterscheid (Kreis Ziegenhain) ein Unglücksfall. Am Abend begehrten junge Leute, als „Wurstmännchen" verkleidet, nach örtlicher Sitte, Einlaß bei einem Einwohner. Der Einlaß wurde ihnen verweigert, da soll einer der „Wurstmännchen" zum Scherz das Gewehr, das er wohl für nicht geladen hielt, auf den Mann angelegt haben. Ein Schuß fiel, die Kugel drang dem Unglücklichen in den Kopf und führte seinen sofortigen Tod herbei.

Die im Asowschen Meere vom Eise eingeschlossenen 16 Transportschiffe mit 250 Mann Besatzung wurden gerettet. Viele Seeleute haben erfrorene Glieder, die Ladung der Schiffe mußte ins Meer geworfen werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Frank in Thorn.

## Die Französin.

Roman von Arthur Zapp.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

### XV.

Von der Militärbehörde war der ihr von Lieutenant Kramer eingelieferte, der Spionage angeschuldigte Arrestant einem kurzen Verhör unterworfen worden, das sich hauptsächlich um die bei ihm vorgefundenen militärischen Aufzeichnungen drehte.

Der Franzose erklärte, wie die Papiere insbesondere der von der Hand des Oberst von Marenburg herrührende strategische Aufsatz in seinen Besitz gekommen. Als Gast der Familie des Oberst habe er sich heimlich in das Arbeitszimmer des letzteren geschlichen und das auf dem Schreibtisch liegende Schriftstück entwendet. Mitschuldige habe er keine.

Die Militärbehörde that, was ihre Pflicht war: sie überwies den Arrestanten zur weiteren Untersuchung der Sache und zu seiner gerichtlichen Aburtheilung der zuständigen Civilbehörde.

Die Lage des Franzosen war eine hoffnungslose.

Zu verheimlichen und zu beschönigen war nichts mehr. Er hatte sich neben dem Landesverrath des Diebstahls schuldig gemacht und eine harte entehrende Strafe: mehrjährige Gefängnißoder gar Zuchthaushaft war ihm sicher.

Eine dumpfe Verzweiflung bemächtigte sich Gaston de St. Sauveurs.

Er mit seinem lebhaften Temperament, gewöhnt an Bewegung und an eine ehrenvolle emsige Thätigkeit, an ein abwechslungsreiches Gesellschaftsleben, an Freude und Lust, er sollte hinter engen Mauern schmachten lange, lange Jahre, zu lästiger, ordinärer Arbeit verdammt, in der Gewalt verhaßter Feinde! Wenn er irgend eine Waffe zur Verfügung gehabt, er hätte ohne Besinnen den Tod einer solchen Zukunft vorgezogen.

Als man den Gefangenen unter der üblichen militärischen Bedeckung aus dem Militärgefängniß entließ, um ihn in die Civilhaft überzuführen, keimte ein wahnsinniger Entschluß in ihm auf. Kaum hatte er inmitten seiner militärischen Begleiter die Brücke betreten, welche über den breiten Hauptgraben führte und die Festungsanlagen mit der Stadt verband, als er mit jähem Sprung an dem Brückengelände war und sich, ehe noch einer der überraschten Bedeckungsmannschaften sich zum Handeln aufgerafft, ins Wasser stürzte.

Wohl schwamm er, mit kräftigen Armen die Welleu theilend, eine Strecke hinab, aber noch ehe er das Ufer erreicht, hatte eine auf dem Wall stationirte Schildwache das schußfertige Gewehr in Anschlag gebracht und eben als er den Fuß ans Land setzte, streckte ihn eine wohlgezielte Kugel zu Boden.

Das Geschoß war ihm vom Rücken aus in die Lunge gedrungen und wenige Stunden nach seiner Verwundung hauchte Gaston de St. Sauveur seinen letzten Seufzer aus — ein Opfer des Chauvinismus und der Revancheidee.

Auf die Mitglieder der Familie des Oberst von Marenburg brachte die Kunde von dem plötzlichen Tode des französischen Spions, die sich rasch in der Stadt verbreitete, eine verschiedenartige Wirkung hervor. Die Frau Oberst und Else von Marenburg bedauerten den interessanten jungen Mann lebhaft, der ein so vorzeitiges schreckliches Ende gefunden hatte.

Madeleine war zwar durch schnelles ärztliches Eingreifen bereits außer Gefahr, aber sie lag doch an den Folgen des Vergistungsversuchs noch zu schwer darnieder, als daß man ihr von der Verzweiflungsthat Gaston de St. Sauveurs hätte Mittheilung machen können.

Herbert von Marenburg glaubte in dem gewaltsamen, unrühmlichen Ende des Spions die Hand der rächenden Nemesis erblicken zu müssen und auch der Oberst konnte sich eines leisen Gefühls der Genugthuung und innerlicher Befreiung nicht erwehren. Dennoch ging er Tage lang wie im Fieber umher, unaufhörlich innerlich mit sich ringend.

Der Gedanke an die bevorstehende gerichtliche Untersuchung und Verhandlung hatte wie ein Alp auf ihm gelastet und ihn mit Entsetzen erfüllt. Nun aber waren durch den plötzlichen Tod des Angeklagten alle drohenden Wiederwärtigkeiten und Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigt.

Von Madeleine's Antheil an dem Versuch des Landesverraths und an dem in seinem Arbeitszimmer begangenen Diebstahl wußte nun Niemand mehr als sie selbst und er. Wo aber kein Ankläger, da war auch kein Richter. Oder sollte er etwa hingehen und das Kind seiner Schwester zur Anzeige bringen?

Juristisch freilich hatte sie sich straffällig gemacht, aber vom menschlichen Standpunkt aus mußte er ihr verzeihen. Seit seiner letzten stürmischen Unterredung mit ihr war ihm das Motiv ihrer Handlungsweise gegen Gaston de St. Sauveur enthüllt. Nicht die Liebe hatte sie getrieben, dem Spion Vorschub zu leisten, sondern der Haß, der künstlich, widernatürlich in ihr aufgestachelte Haß gegen ihn, den vermeintlichen Mörder ihres Vaters. In einer Wahnidee befangen, unfähig klar und gerecht zu prüfen, hatte sie gehandelt. Nun aber war sie selbst zur Erkenntniß ihres Unrechts, ihres Irrthums gekommen und hatte selbst die Bestrafung in die Hand genommen. Sollte er das nicht als ausreichende Sühne gelten lassen? Wäre es nicht eine unmenschliche, unnöthige Grausamkeit, die nicht nur körperliche Kranke, sondern auch seelisch Leidende dem Richter zu übergeben, der nach dem kalten, unbeugsamen Buchstaben des Gesetzes urtheilend sie sicherlich einer schweren, entehrenden Strafe unterwarf?

Tage schwerer innerlicher Kämpfe, die ihn um Jahre älter machten, hatte der Offizier zu bestehen, bis er sich endlich entschloß zu schweigen. Aber eine Sühne hielt er doch für nöthig, um das nagende Gewissen zu beschwichtigen; er verurtheilte sich selbst zum Verzicht auf die weitere Ausübung seines Berufes, in welchem ihm gewiß noch mancherlei Ehren und Auszeichnungen zu Theil geworden wären.

(Schluß folgt.)

# Um den Umzug zu erleichtern,

welcher zwischen Weihnachten und Neujahr stattfindet, habe ich mich entschlossen, die bedeutenden Läger in

**Herren-, Damen- und Kinder-Confection,**

**Kleiderstoffen, Leinen- und Baumwollwaaren**

noch weiter im Preise herabzusetzen, so daß sich hiermit die beste Gelegenheit zu außerordentlich billigen

# Weihnachtseinkäufen

bietet.

# M. S. Leiser,

(4675)

## Altstädtischer Markt Nr. 34.

---

**Zu sehr billigen Preisen habe ich abzugeben einige hundert Bände**

# zurückgesetzte, vollständig tadellose Jugendschriften.

Sämmtliche Bände sind neu und vollständig tadellos.

**zu Weihnachtsgeschenken sehr geeignet.**

**Walter Lambeck,** Buchhandlung, **Thorn.**

---

## Bekanntmachung.

Bei der heutigen Ersatzwahl der Gemeinde-Vertretung wurde in der 3. Abtheilung der Töpfermeister **A. Gryczynski** und in der 2. Abtheilung der Besitzer **Hahn** je auf 1 Jahr wiedergewählt.

Podgorz, den 10. Dezember 1895.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Orte finden Viehmärkte bis auf Weiteres hierselbst nicht statt.

Dieses Verbot hat auch Bezug auf den auf Donnerstag, den 12. d. Mts. angesetzten Viehmarkt.

Culmsee, den 9. Dezember 1895.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Obige Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Ortseingesessenen. (4755)

Podgorz, den 11. Dezember 1895.

**Die Polizei-Verwaltung,**

## !Umsonst!

**bekommt bei mir Jedermann einen Kalender für 1896, der für mindestens 2 Mark Spielwaaren, Wollwaaren oder andere Artikel kauft.**

**Elisabethst. 4 Hiller, Elisabethst. 4.**

## Standesamt Mocker.

Vom 5. bis 12. Dezember sind angemeldet:

**Geburten.**

1. Tochter dem Maschinenputzer Heinrich Fritz. 2. T. dem Schmied Adolf Fiedler. 3. T. dem Telegraphen-Anwärter Oskar Fischer. 4. T. dem Arb. Johann Schymankewitz. 5. T. dem Arb. August Mühlbrandt.

**Sterbefälle.**

1. Paul Fengler 6 J. 2. Hugo Steigmann $1\frac{3}{4}$ J. 3. Albert Lenski 8 M. 4. Ella Eggert 1 J. 5. Erna Drawert 2 J. 6. Walter Blatt $1\frac{1}{2}$ J. 7. Anna Botschke 2 J. 8. Anna Tomaszewski 3 M.

**Aufgebote.**

Lehrer Martin Krüger-Steinau und Gertrud Rietz-Schönwalde. 2. Postillon Thomas Nowak und Wwe. Marianna Hanalke.

**Eheschließungen.**

1. Bergarbeiter Albert Ziegenhorn mit Amanda geb. Krumrey 2. Schneidermeister Robert Heise-Nakel mit Mathilde geb. Schmidt. 3. Bäcker Julius Karguth mit Mathilde geb. Bußler. 4. Schriftsetzer Leopold Heinrich-Graudenz mit Bertha geb. Schmidt.

---

## Oeffentliche Bekanntmachung.

**Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1896/97.**

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit **jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige** im Kreise Thorn aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem **vorgeschriebenen Formular** in der Zeit vom **4. Januar 1896 bis 20. Januar 1896** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der **Steuererklärung verpflichtet,** auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten und in Behinderungsfällen von dem Steuersekretär **Ulbricht** bezw. dem Stenersupernumerar **Krause** zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumniß der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den **Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer** für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von dem **Rechte der Vermögensanzeige** Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls **innerhalb der oben angegebenen Frist** nach dem vorgeschriebenen Formnlar bei dem unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab für die Städte Thorn und Culmsee in der Kämmerei-Nebenkasse bezw, in dem Magistrats-Bureau, für die übrigen Ortschaften des Kreises in meinem Steuerbureau **auf** Verlangen kostenlos verabfolgt. (4762)

Thorn, den 7. Dezember 1895.

**Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 10. Dezember 1895.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Orte finden Viehmärkte **bis auf Weiteres hierselbst** nicht statt.

Dieses Verbot hat auch Bezug auf den auf Donnerstag, den 12. d. Mts. angesetzten Viehmarkt.

Culmsee, den 9. Dezember 1895.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. (4743)

Mocker, den 11. Dezember 1895.

**Der Amtsvorsteher.**

**Hellmich.**

## Rückladung

**für mehrere Möbelwagen**

nach **Berlin, Breslau, Aschersleben u. s. w. sucht** (4638)

**W. Boettcher, Brückenstr. 5.**

---

## Luise Fischer'sche Konkursmasse

Das Lager, bestehend aus **garnirten** und **ungarnirten**

**Damenhüten**

in großer Auswahl, **Sammeten, Bändern, Corsets, Pelzgarnituren** und **Kinderhüten,** wird zu **billigen festen** Preisen ausverkauft. (4473)

**Max Pünchera,**

Verwalter.

---

**1 Equipage,**

**1 Schlitten,**

**2 Arbeitswagen**

(einspännig),

**Sielen und andere Utensilien**

verkauft (4716)

**Kurowski, Neustädt. Markt**

---

**1 Rollwagen a. Fed., 1 Kastenwagen**

fast neu, billig zu verkaufen. (4712)

**Handschuck, Araberstr. 9.**

---

Mit dem heutigen Tage übernehme ich das **Restaurationsgeschäft Katharinenstraße 7** unter dem Namen

## Grand-Restaurant „Zur Reichskrone".

Meine vorzügliche **warme Küche** von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts, für welche ich einen **perfekten Berliner Koch** engagiert habe, sowie

**beste hiesige und echte Biere,**

stets frisch vom Faß, setzen mich in den Stand, alle mich Beehrenden in jeder Weise zufrieden zu stellen.

**Mittagstisch 60 Pf.,**

**im Abonnement 50 Pf.**

Um zahlreichen Besuch bittend, zeichne Hochachtungsvoll

(4751) **Theel.**

---

# Strickwolle.

**Die beliebte Eiderwolle ist wieder in allen Farben eingetroffen und offerire diese mit 2,50 Mk. per Pfd.**

## J. Keil.

---

## Gebr. Pichert,

**Thorn-Culmsee,**

**Kohlen- u. Baumaterialien-Handlung**

empfehlen ihre anerkannt gute Marken in

## Nuß- und Würfelkohlen

einer freundl. weiteren Beachtung. (4643)

---

**Violinen, Zithern, Bogen, Kasten,**



sowie alle anderen

**Musik-Instrumente**

und echt italienische und deutsche **Saiten** kauft man am reellsten u. billigsten direkt beim Musik-Instrumentenmacher

**F. A. Goram,**

(4750) **Baderstr. 22, 1.**

**Reparaturen sofort, sauber u. billig**

---

## Formulare

**zur An- u. Abmeldung**

bei der

**Ortskranken-Kasse**

sind vorräthig in der

**Rathsbuchdruckerei**

**Ernst Lambeck.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.